



Fußball-Spartenordnung

- I. Einleitung
- II. Mitglieder der Spartenleitung
- III. Verantwortlichkeiten
- IV. Mitgliedschaft und Beiträge
- V. Rechte und Pflichten der Mitglieder
- VI. Spartenversammlung
- VII. Schlußbestimmung
- VIII. Sonstiges

I. Einleitung

Die Fußballsparte (FS) ist rechtlich unselbständig und organisatorisch der Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung untergeordnet. Die Spartenordnung ist kein Satzungsbestandteil. Die FS führt und verwaltet sich selbständig und nimmt die Aufgaben im Rahmen des satzungsmäßigen Vereinszwecks wahr. Die FS vertritt den Verein in den übergeordneten Dachverbänden (hier: NFV – Niedersächsischer Fußballverband).

Die Fußball-Spartenordnung ist auf Anfrage der Spartenmitglieder diesen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

II. Mitglieder der Fußball-Spartenleitung

Aktuelle Mitglieder der Spartenleitung (SL) sind:

Mitglied:	Name	Gewählt bis
Spartenleiter	Thore Schnellenbach	31.08.2018
Stellvertr. Spartenleiter	Marcus Harnath	31.08.2019
Stellvertr. Spartenleiter	Marc Nowak	31.08.2019

Darüber hinaus setzt sich die SL aus einem erweiterten Spartenteam zusammen. Die Aufgaben und aktuellen Mitglieder sind:

Finanzen	Jürgen Layritz
Fußball-Obmann:	Hartmut Woyke
Schiedsrichter-Obmann:	Stephan Bootz
Marketing:	n.n.
Öffentlichkeitsarbeit/Internet	Achim Hübner
Koordination Damen:	n.n.
Ombudsfrau Damen:	Kerstin Dannenbrink
Plätze:	Oliver Kauna
Platzwart A/B/C/D-Plätze:	Horst Schmitt, Günter Meyer
Platz & Kabinenbelegung:	Thore Schnellenbach (interimistisch)



www.tsv-stelingen.de

Vereinsregister Nr. 110078 - Amtsgericht Hannover, Steuernummer: 27 / 20900847
Vereinskonto: Hannoversche Volksbank (BLZ 251 900 01) Konto-Nr. 615 000 89 00
Spendenkonto: Hannoversche Volksbank (BLZ 251 900 01) Konto-Nr. 615 000 89 06



Team Jugendleitung: Rainer Jendges, Thorsten Wache, Holger Zapfe, Dennis Kortschakowski

Das Team Jugendleitung agiert innerhalb der Fußballsparte unabhängig und organisiert sich im Spielbetrieb und Finanzen selbst. Aufgabe der Jugendleitung sind: Organisation Wald Cup, Konzeption, Trainingsplan, Mannschaftsmeldungen, Punktspielzeiten und Spielgemeinschaften.

Änderungen im Aufgabengebiet der Spartenleitung und dem erweiterten Spartenteam können von der Spartenleitung vorgenommen werden.

Die 1.Herren des TSV Stelingen ist innerhalb der FS organisatorisch integriert, arbeitet aber insbesondere im finanziellen Bereich sowie in der Organisation der Heimspiele unabhängig von der SL. Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit der Organe der 1.Herren mit der Fußball-Spartenleitung.

III. Verantwortlichkeiten

Den einzelnen Mitgliedern der SL sind folgende Verantwortlichkeiten zugeordnet:

Spartenleiter:

- Gesamtverantwortung
- Einberufung und Leitung der Sparten- Sitzungen
- Vertretung der FS gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand
- Repräsentieren der FS bei externen Anlässen ((z.B. Einladungen, Empfänge, Ehrungen etc.)

Stellvertretende Spartenleiter

- Sportliche Gesamtkonzeption
- Leitung Spielbetrieb
- Beratende Funktion für Trainer/Mannschaften
- Ansprechpartner für Trainer/Mannschaften/Schiedsrichter

IV. Mitgliedschaft und Beiträge

Die Mitgliedschaft in der FS kann jede natürliche Person auf schriftlichen Antrag erwerben, sofern sie sich zur Beachtung der Vereinssatzung, sowie der Spartenordnung und insbesondere der Spartenbeiträge durch Unterschrift bekennt.

Für Minderjährige ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Bei ausstehenden Zahlungen behält sich die Spartenleitung vor, die betreffende Person vom Spiel- und Trainingsbetrieb auszuschließen und ggf. einen Ausschluss aus der Fußballsparte zu verhängen. Ausstehende Beträge sind in jedem Fall zu entrichten.

Der Spartenbeitrag für Erwachsene beträgt zurzeit 6,00 Euro pro Monat.

Der Spartenbeitrag für Jugendliche beträgt zurzeit 1,50 Euro pro Monat.



www.tsv-stelingen.de

Vereinsregister Nr. 110078 - Amtsgericht Hannover, Steuernummer: 27 / 20900847

Vereinskonto: Hannoversche Volksbank (BLZ 251 900 01) Konto-Nr. 615 000 89 00

Spendenkonto: Hannoversche Volksbank (BLZ 251 900 01) Konto-Nr. 615 000 89 06



V. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Spartenmitglieder sind insbesondere berechtigt:

- a) durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassungen der FS teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Mitglieder über 16 Jahren berechtigt (bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren hat ein Elternteil/Erziehungsberechtigter eine Stimme, wobei diese Person nicht zwingend Mitglied des TSV Stelingen sein muss),
- b) die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen zu nutzen,
- c) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, sowie den Sport in der FS aktiv auszuüben, sofern eine Sparteninterne Regelung dem nicht entgegensteht,
- d) vom Verein Versicherungsschutz gegen Sportunfälle zu erlangen, und zwar im Rahmen der vom Landessportbund Niedersachsen e.V. abgeschlossenen Unfallversicherung. Darüber hinausgehende Versicherungen sind nur auf Vorstandsbeschluss des Gesamtvereins möglich.

Die Spartenmitglieder sind insbesondere verpflichtet:

- a) die Satzungen des Vereins, soweit sie deren Sportart ausüben, sowie auch die Beschlüsse der Organisationen zu befolgen,
- b) nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln,
- c) die durch Beschluss der jeweiligen Mitglieder- und Spartenversammlungen in der Beitragsordnung festgelegten Beiträge und Spartenbeiträge zu entrichten,
- d) an allen sportlichen Veranstaltungen der FS mitzuwirken, zu deren Teilnahme sie sich zu Beginn der Saison verpflichtet haben,
- e) in allen der Mitgliedschaft im Verein und der FS erwachsenen Rechtsangelegenheiten, sei es in Beziehungen zu anderen Mitgliedern des Vereins oder zu Mitgliedern des Landessportbund Niedersachsen sowie dessen Fachverbände, den im Verein bestehenden Ehrenrat und den Sportgerichten in Anspruch zu nehmen,
- f) die Platzordnung der FS zu befolgen,
- g) die vom Hauptvorstand festgelegten Arbeitsstunden (aktuell 5 Arbeitsstunden pro Erwachsenem Mitglied im Kalenderjahr),
- h) die Einrichtungen des Vereins pfleglich zu behandeln.

VI. Spartenversammlung

Aufgaben der Spartenversammlung sind u.a.

- Wahl der Spartenleitung
- Festlegung der Spartenbeiträge

Die Spartenversammlung findet einmal jährlich zu Beginn der neuen Spielzeit statt. Außerordentliche Spartenversammlungen können bei Bedarf jederzeit mit einer Vorlaufzeit von mindestens 2 Wochen einberufen werden.

Die Einladung inklusive der Agenda zur Spartenversammlung erfolgt von der Spartenleitung spätestens 3 Wochen vor dem Termin. Alle Mitglieder können bei der Spartenleitung bis 2 Wochen vor Spartenversammlung Agendapunkte schriftlich einreichen.



www.tsv-stelingen.de

Vereinsregister Nr. 110078 - Amtsgericht Hannover, Steuernummer: 27 / 20900847
Vereinskonto: Hannoversche Volksbank (BLZ 251 900 01) Konto-Nr. 615 000 89 00
Spendenkonto: Hannoversche Volksbank (BLZ 251 900 01) Konto-Nr. 615 000 89 06



Stimmberechtigt sind alle Mitglieder über 16 Jahren (bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren hat ein Elternteil/Erziehungsberechtigter eine Stimme, wobei diese Person nicht zwingend Mitglied des TSV Stelingen sein muss). Bei Wahlen und Abstimmungen innerhalb der FS gilt das einfache Mehrheitsprinzip.

VII. **Schlußbestimmung**

Diese Spartenordnung wurde durch den Spartenvorstand am 31.07.2013 beschlossen und tritt mit dem gleichen Tage in Kraft. Sofern diese Spartenordnung keine Regelungen enthält, gilt die Vereinssatzung entsprechend.

VIII. **Sonstiges**

Die Spartenordnung ist nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden. Sollte sich herausstellen, dass einzelne Punkte dieser Spartenordnung der Vereinssatzung oder gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen, so sind diese Punkte nach Bekanntwerden umgehend zu ändern, ohne dass die Spartenordnung insgesamt an Gültigkeit verliert.

Stelingen, den 31.08.2017

Thore Schnellenbach
Spartenleiter



www.tsv-stelingen.de

Vereinsregister Nr. 110078 - Amtsgericht Hannover, Steuernummer: 27 / 20900847

Vereinskonto: Hannoversche Volksbank (BLZ 251 900 01) Konto-Nr. 615 000 89 00

Spendenkonto: Hannoversche Volksbank (BLZ 251 900 01) Konto-Nr. 615 000 89 06